

das Buch zu Ende gelesen war und die Morgensonne bereits ins Zimmer schien. Aber ein wenig Gerechtigkeit wäre wohl ange-

bracht und Anerkennung für einen Beruf, der vielleicht zu den schwersten zählt, die es gibt.

## Prozeß Riedel-Guala.

Von Emmy Moor.

(Nachdruck verboten.)

Durch die Presse der ganzen Schweiz ist die Nachricht von der Revision des Prozesses Riedel-Guala der Öffentlichkeit bekannt geworden. Wir wissen heute, daß der Kassationshof des Kantons Bern, auf Grund medizinischer und psychologischer Expertisen, die Wiederaufnahme - Revision - des Prozesses Riedel-Guala beschlossen, und das Urteil der Burgdorfer Geschworenen vom 28. Juli 1926, kassiert hat.

Stimmung, in Burgdorf, Langnau und in jedem Nest, aus dem ein Geschworener herkam, den Ausschlag gegeben hatte.

Am Ende des Burgdorfer Prozesses stand es so, daß nach



Dr. Riedel im Zuchthaus. Vor seiner Ueberführung in die Untersuchungshaft nach Burgdorf. Phot. W. Schweizer.

Kein Gerichtsurteil, auf viele Jahre hinaus, kann sich mit der Wirkung messen, die dieser Entscheid des bernischen Kassationshofs überall in der Öffentlichkeit gefunden hat. Und mit Recht. Denn jenes Burgdorfer Urteil, das Dr. Riedel und Antoinette Guala des vorsätzlichen und vorbedachten Mordes an Frau Ida Riedel-Schnewlin schuldig erklärte und zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilte, bedeutete einen unerträglichen Makel für die bernische Rechtsprechung und Rechtsicherheit. Und diesen Makel hat heute, fünf Jahre später, das Revisionsurteil des bernischen Obergerichts mit einem Respekt und Vertrauen einflößenden moralischen Mut getilgt.

Eine ungeheure Vertrauenseinbuße in unserem Volke ist dadurch endlich wettgemacht worden.

Tausende und Tausende haben das Urteil der Burgdorfer Geschworenen als Makel empfunden, aus der Gewissheit heraus, daß nicht die erwiesene Schuld der zwei Verurteilten das Urteil diktiert hatte, sondern daß ein noch nie dagewesener, blind und brutal wütender Druck von außen, eine bis zur Siedehitze gegen die vor den Geschworenen stehenden Unglücklichen aufgestachelte



Dr. Riedel nach fünf Jahren Zuchthaus. Phot. W. Schweizer.

dreizehn Inquisitionstagen die Schuldindizien gegen die Angeklagten immer fragwürdiger geworden waren, daß sie eigentlich nur noch der böse Schein dieser Tragödie zu Dritt stützte - während die Unschuld greifbarer, deutlicher und sicherer geworden war, als die Anklage.

Zugleich aber wurde unbekümmert um das was im Gerichtssaal vorging, dreizehn Tage lang, bis zum letzten Augenblick, die Wut der Strafe und der Wirtshäuser bis in den Verhandlungssaal hineingetragen. Von der Tribüne herunter und mit unflätigen, anonymen Sendschreiben an das Gericht, ist das Aeußerste



Dr. Riedel wird im Zuchthaus die Kassation des Urteils übermittelt. Phot. W. Schweizer.



Antoinette Guala im Zuchthaus. Phot. P. Senn.

geleistet worden, die Atmosphäre für das Urteil zu vergiften. Wir geben zu, daß es einen außergewöhnlichen Mut bei den damaligen Geschworenen gebraucht hätte, um diesem drohenden Druck zu widerstehen.

Es waren in diesem Miesenprozeß, der mehr als 80 Zeugen auf den Plan gerufen hatte, die letzten Winkel dreier Leben erbarmungslos bis auf den Grund bloßgelegt worden. Man kannte schließlich Jahre ausfüllende Ereignisse, aufgestöberte Einzelheiten, Taten, Worte und Schicksale, die genügt hätten, ein Buch mit allen minutiösen Etappen über die alte Menschentragedie — zu Dritt — zu schreiben — aber es war in diesem Miesenprozeß von Anfang bis zum Schluß ein kleines, gähnendes, dunkles Loch geblieben: Von der Tat wußte man nichts. An positiven Tatsachen war bis zuletzt nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden, daß Antoinette Guala oder Dr. Niedel gemeinsam oder allein einen Mord begangen hätten.

Keine Spur einer greifbaren Tatsache hatte man in Händen, daß Antoinette Guala an jenem Montag den 13. Dezember 1925



Dr. Niedel in seiner Zelle in Chorberg. Phot. P. Senn.

— als die große, wahrscheinlich einmalige Gifteinnahme bei Frau Niedel erfolgt ist — oder auch im späteren Verlauf der Krankheit, Frau Niedel irgend etwas Verdächtiges eingegeben hat. Nie wurde von Frau Niedel während ihrer Krankheit den Ärzten, dem Dienstmädchen, ihrer Freundin — mit der Dr. Niedel sie ungehindert noch am Sterbetag telefonieren ließ — auch nur der leiseste Verdacht dieser Art geäußert.

Für Dr. Niedel dagegen war die entscheidende Entlastungsfatale die medizinische Expertise von Prof. Dr. Bürgi gewesen. Im Zusammenhang mit den neuen Expertisen des Revisionsverfahrens werden wir weiter unten einiges daraus in Erinnerung rufen. Angesichts dieser Expertise Bürgi verlor Dr. Niedel gegenüber selbst der böse Schein dieser Situation zu Dritt seine Gültigkeit.



Antoinette Guala. Phot. P. Senn.

Was hatte Antoinette Guala — der gegenüber man über den Tatkreis nicht einmal Indizien besaß, wie, wo und wann sie Gift eingegeben hätte — was hatte Antoinette Guala dem übrigbleibenden bösen Schein einer Mörderin entgegenzusetzen gehabt? Nichts als ihre Person und ihr bisheriges Leben.

Wir lernten in ihr die Frau kennen, die sich selbst, Hab und Gut, Ruf, Ehre und Ruhe bis zum letzten Rest ihrer Liebe geopfert hat. Die Frau, die diesen jahrelangen Marsch durch Qual, Enttäuschung, Dreck und Kot bis zu jenem Urteilstag am 28. Juli 1926 gegangen ist, ohne daß diese Hölle innerer und äußerer Verfolgungen das Gefunde, Franke und Ueberfonnte ihres Wesens ganz zu brechen vermocht hätten — diese mit allen ihren Fehlern liebenswerte und tapfere Frau hatte mit dem papierenen Dämon der Anklage nichts zu schaffen. Und diese Antoinette Guala wäre wohl auch stark genug gewesen, den Schein der Mörderin zu brechen, hätten die tausend schlichten Antworten nur das innere Ohr ihrer Richter — oder gar der tauben Heher um den Prozeß herum — erreichen können. —

Als die Geschworenen damals ihren Schuldspruch gegen die „Mörder“ mit Gewährung „mildernder Umstände“ krönten, wurde dies zum katastrophalen Eingeständnis, wie es bei diesem Urteil nur ihre eigene Ueberzeugung über diesen „Mord“ gestanden hat.

Dennoch schienen die zwanzig Jahre Zuchthaus unabänderlich geworden.

Der erste Versuch der damaligen Verteidigung, das Kassationsgesuch, wurde abgewiesen. Hier war ein Erfolg besonders schwer zu erringen, da nur formelle Mängel des Verfahrens Handhabe einer Kassation bilden können.

Es wurde März 1929 bis in die umgitterte, abgrundböse Verlassenheit der Zuchthauszellen das erste neue Zeichen einer Rettung eingebracht: das Revisionsgesuch des nunmehrigen Verteidigers Fürsprecher Roth, das dieser im Namen Dr. Niedels dem bernischen Kassationshof eingereicht hat.

Und nochmals sind  $2\frac{1}{4}$  Jahre verstrichen, es ist 9. Juli 1931 geworden, bis dieses Gesuch seinen verdienten Erfolg erstritten, und der Kassationshof — in Uebereinstimmung mit dem Antrag des obersten Staatsanwaltes des Kantons Bern, Generalprokurator Langhans — die rückhaltslose Zuspriechung des Revisionsgesuches beschloß, und unter Kasfierung des Burgdorfer Urteils vom 28. Juli 1926 die Wiederaufnahme des Prozesses Niedel-Guala vor dem dritten Geschworenenbezirk (Emmental) entschieden hat.

Inzwischen sind für diese Neuaufnahme des Prozesses vom Kassationshof bereits die Berufsrichter des neuen Geschworenengerichts und die neue Staatsanwaltschaft bestimmt worden.

Die Wiederaufnahme ist für den Spätherbst vorgesehen. Die Anklage wird diesmal vom stellvertretenden Generalprokurator Tschanz vertreten werden.

Seit Burgdorf 1926 hat sich aber ein Wesentliches auch an der bernischen Prozessordnung selbst geändert. Nach dem neuen

Strafprozessrecht hat nicht mehr die zwölfgliedrige Geschworenenbank allein die Schuldfrage zu entscheiden. Sondern im neuen Verfahren bilden bekanntlich acht Geschworene und drei Berufsrichter — Obergerichter — ein gemeinsames Richterkollegium zur Entscheidung über Schuld und Strafe. Der Kassationshof wählte für den Wiederaufnahmeprozess als Vorsitzenden Obergerichter Dr. Stauffer und als Beisitzer die Obergerichter Jobin und Dr. Wäber.

Antoinette Guala wird in diesem Prozess von dem Zürcher Rechtsanwalt Dr. Rosenbaum-Ducommun verteidigt werden.

Wir haben bereits hervorgehoben, welche Bedeutung dem Revisionsentscheid unserer obersten Strafbehörde im Kanton Bern zukommt. Sie hat mit der Revision das getan, was vielleicht den vornehmsten Beweis einer sauberen und im Kern gefundenen Justiz ausmacht: sie hat ihre autoritäre Macht dazu benutzt, einen begangenen Irrtum wieder gut zu machen.

Wenn trotzdem in einem Punkt das Urteil des Kassationshofes eine große Enttäuschung bereitete, so deshalb, weil es wohl die sofortige Entlassung Dr. Niedels und Antoinette Gualas aus der Strafhaft verfügte, aber gleichzeitig von seinem Rechte Gebrauch machte, deren Rückversetzung in Untersuchungshaft anzuordnen. Dieser Schlag kam um so unerwarteter, als Generalprokurator Langhans selbst, mit dem Antrag auf rückhaltslose Zuspriechung des Revisionsgesuches, auch den Antrag auf sofortige Freilassung der zwei Angeklagten gestellt hatte.

Es war dies die einzige folgerichtige Haltung, die einer Zustimmung zur Revision folgen konnte, wenn man sich vor Augen hielt, daß Dr. Nidel und Antoinette Guala durch das nun kasfirierte Burgdorfer Urteil bereits fünf volle Jahre Zuchthaus ausgestanden haben. Ja, daß die darin inbegriffene Dauer des Revisionsverfahrens selbst schon  $2\frac{1}{4}$  Jahre betragen hat.

Viel zu oft

überschätzen junge

Leute ihre Kraft

stürzen sich mit Eifer ins Studium, trachten nach sportlichen Höchstleistungen, sind ungehemmt in Arbeit und Vergnügen... und plötzlich treten Depressionen ein, die leider oft auf Irrwege führen. Die Nerven sind's. Was helfen wohlgemeinte Ratschläge der «altmodischen» Eltern. Lieber das Uebel an der Wurzel anpacken, lieber dem Jungen von Zeit zu Zeit eine Dose Biomalz auf den Tisch stellen, um so den Körper zu stärken, die Nerven zu stählen.

Der junge Mann von heute braucht Biomalz



Wer von uns Außenstehenden ist überhaupt imstande, sich die Höllequalen dieser fünf Jahre vorzustellen.

Was wissen wir, die wir noch nie eine Stunde den Entzug unserer eigenen Freiheit hinter Zellenwänden durchgeschmeckt haben, von dieser bleiern dahinrinnenden Kette verfluchter Jahre — Monate — Wochen — Tage und Nächte; was von dieser fast dreißährigen Grabesfinsternis, bis nur der erste Hoffnungsschimmer diese beiden Unglücklichen erreichte.

So tief uns darum diese neue Untersuchungshaft für Dr. Niedel und Antoinette Guala schmerzen muß, so wollen wir doch darüber nicht vergessen, daß die Revision nun Tatsache geworden ist. Das ist letzten Endes das Wichtigste und Entscheidende.

Die Grundlage dieser Revision sind die neu eingeholten gerichtsmedizinischen Expertisen von Prof. Dettling, dem Vorsteher des gerichtsmedizinischen Instituts Bern, dem Genfer Bakteriologen Prof. Dr. Wiki und dem Vorsteher des gerichtsmedizinischen Instituts Genf, Prof. Dr. Naville einerseits, sowie die psychologische Expertise des bekannten Psychologen Prof. Dr. Claparède in Genf und des Berner Privatdozenten Dr. Morgenthaler andererseits.

Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten eingehen zu können, sei hervorgehoben, daß alle diese Gutachten gemeinsam in ihren Schlüssen eine Revision des Burgdorfer Urteils zur Pflicht gemacht haben.

Das menschlich und wissenschaftlich hochstehende Gutachten Prof. Bürgis im Burgdorfer Prozeß hat darin seine lückenlose Bestätigung und Weiterführung erhalten. Nicht weniger wichtig ist, daß auch Prof. Schönberg (der zweite Burgdorfer Experte), der im Burgdorfer Urteil den Sieg davongetragen hatte, inzwischen durch eine von seinem gerichtsmedizinischen Institut in Basel herausgegebene Arbeit, den seltenen Mut bewiesen hat, sein damaliges Urteil im entscheidenden Punkt öffentlich zu korrigieren.

In Burgdorf erhielt die Mordanklage den Schein einer Unterlage durch die Bestimmtheit, mit der Prof. Schönberg erklärte, die Verteilung des vorgefundenen Arsens im Körper der Frau Niedel lasse mit Sicherheit auf eine mehrfache, mindestens zweimalige Gisteinnahme schließen.

In der genannten wissenschaftlichen Schrift seines Assistenten Dr. Blumenfeld, läßt nun Professor Schönberg mit der Erklärung auf den Prozeß Niedel-Guala Bezug nehmen: daß die Schlussfolgerung des Burgdorfer Gutachtens Schönberg soweit zu korrigieren sei, als die Verteilung des Arsens in den fraglichen Körperorganen nicht genüge, um mit Sicherheit den Schluß ziehen zu können, ob eine mehrfache oder bloß einmalige Gisteinnahme stattgefunden habe.

Diese Korrektur, die der Mord-Hypothese die stärkste Stütze entzieht, wird in hohem Maße durch die neuen gerichtsmedizinischen Gutachten erhärtet. So erklären die beiden Experten Naville und Wiki: „In der Krankheitsgeschichte spricht nichts für eine zweite Einnahme (Arsen), wohl aber vieles dagegen.“

Desgleichen wird von allen drei neuen Experten der Standpunkt Prof. Schönbergs widerlegt, der aus dem hohen Arsengehalt der Leiche — beinahe 1,5 Gramm — geschlossen hat, eine so große Dosis auf einmal eingenommen, hätte eine viel raschere tödliche Wirkung zur Folge haben müssen.

Die neuen Experten halten dem entgegen, daß sehr viele gut beobachtete Fälle von Arsenvergiftungen bekannt sind, die — wie bei Frau Niedel — erst nach vier bis acht Tagen, gewöhnlich auch nach zeitweiliger scheinbarer Besserung, zum Tode geführt haben. Und es werden sogar Beispiele angegeben, in denen feststand, daß selbst ungleich größere Dosen Arsen, als wir sie im vorliegenden Falle kennen, Dosen von drei Gramm, acht Gramm und sogar 15 Gramm Arsensäure eingenommen worden sind, ohne zum Tode zu führen.

Nicht minder wichtig für die Entscheidung zwischen Mord und Selbstmord ist die Tatsache, daß wohl alle drei Experten die Möglichkeit einer mehrmaligen Gisteinnahme nicht ganz ausschlie-

ßen können (es fehlte ihnen dafür auch das vollständige Untersuchungsmaterial), doch positiv erklären, daß das ganze Prozeßmaterial keine Unterlagen biete, um etwa die mehrmalige Gisteinnahme mit Sicherheit annehmen zu dürfen. Die Professoren Naville und Wiki nennen im Gegenteil rundheraus die Wahrscheinlichkeit einer mehrmaligen Gisteinnahme als „ganz gering“. Desgleichen erklären sie sich völlig einverstanden mit dem Experten Prof. Bürgi, der bereits im Burgdorfer Prozeß objektiv gegen die heizerische Stimmung Front machte, mit dem blühdigen wissenschaftlichen Nachweis, daß die Krankenbehandlung Dr. Niedels nicht nur richtig war, wenn er Brechdurchfall annahm, sondern automatisch auch gegen die Arsenvergiftung wirkte. Dies wird heute von den Genfer Experten noch speziell hervorgehoben.

Nicht minder entlastend ist die Antwort der drei Experten auf die in Burgdorf so heiß umstrittene Frage, ob nicht Dr. Niedel die Krankheit seiner Frau als Arsenvergiftung hätte erkennen müssen. Und was damals schon Prof. Bürgi erklärt hat, bestätigen die drei heutigen Experten noch nachdrücklicher. Prof. Dettling sagt in seinem Gutachten unumwunden, es sei eine Erfahrungstatsache, daß die größte Zahl von Arsenvergiftungen von den Ärzten während dem Leben übersehen werden. Der Experte verweist dabei auf die Autorität auf dem Gebiet der Giftmedizin, Prof. Zangger, der die tödlich verlaufenen Arsenvergiftungen, die von den Ärzten übersehen wurden, auf volle 80 Prozent schätzt. Prof. Naville und Prof. Wiki verweisen auf die gleiche Tatsache und fügen bei: „Wenn also anerkannte Autoritäten solche Vergiftungen mißkannt haben, so mußte ein einfacher Landarzt um so leichter dem Irrtum verfallen, eine Arsenvergiftung für eine akute Magen-Darmstörung (Brechdurchfall) zu halten und demgemäß zu behandeln.“

Dieses Tatsachenmaterial der Gerichtsmediziner bildet das Fundament der Revision. Es gibt auch der Öffentlichkeit den Schlüssel zur objektiven Beurteilung des Niedel-Guala-Prozesses.

\*

Aber auch den seelischen Unterbau der Tragödie müssen wir von jener rächenden Massenpsychose befreien, die in Burgdorf die „illegitime Bindung“ der Angeklagten — als den großen Widerpart der Ehe — einfacherweise gleich als „Mord“ interpretierte.

Hören wir deshalb einmal, was die wissenschaftlichen Psychologen über die Schicksalsfrage des Niedel-Guala-Prozesses — Mord oder Selbstmord — zu sagen haben.

Prof. Claparède und Dr. Morgenthaler halten dafür: daß „mit Rücksicht auf die besondere Gestaltung des Seelenlebens der Frau Niedel zur Zeit ihrer Krankheit oder vorher, eine Selbsttötung nicht ausgeschlossen“ gewesen ist.

Der Wahrscheinlichkeitsgrad des Selbstmords wird von beiden Experten zwar verschieden hoch bewertet.

Dr. Morgenthaler macht Vorbehalte, die seine Stellungnahme weniger deutlich erkennen lassen. Seine Formulierung ist: „Eine Selbsttötung ist nicht gerade wahrscheinlich, aber doch möglich, falls eine einmalige Gistzufuhr stattgefunden hat. Sie ist äußerst unwahrscheinlich, kann aber auch nicht sicher ausgeschlossen werden, wenn das Gift unter mehreren Malen zugeführt worden ist.“

Diese Stellungnahme hat Prof. Claparède veranlaßt, dem gemeinsamen Gutachten noch eine eigene Ergänzungsschrift anzufügen, die er damit begründet: „es sei ihm denn doch daran gelegen, zu erklären, daß ihm die Wahrscheinlichkeit eines Selbstmordes größer erscheine, als in der eben zitierten Stelle umschrieben sei.“ Denn, fährt der Psychologe fort: „Das Wahre ist nicht immer das Wahrscheinliche.“ Und tief überzeugend setzt er an anderer Stelle auseinander: „Die Hypothese eines Selbstmordes der Frau Niedel werde seiner Meinung nach sehr viel wahrscheinlicher, wenn man gleichzeitig die Unwahrscheinlich-

keit des Gistmordes ins Auge fasse." Und warum denn unwahrscheinlich. Prof. Claparède hat den Mut, es mit aller Deutlichkeit zu sagen (übersetzt): „daß es wirklich völlig unwahrscheinlich ist, daß ein Arzt, der nicht ein kompletter Dummkopf ist (un imbécile complet), seine Frau ausgerechnet in dem Augenblick vergiftet — und sie mit Arsenik vergiftet! — als er wissen muß, daß die Anwesenheit seiner Freundin, so kurz nach der Wiederverheiratung, im ganzen Ort einen ärgerniserregenden Skandal gegen ihn direkt provozieren mußte.“

Fehlt nicht in der Kette der Entlastungstatsachen ein Glied, das Tagebuch der Frau Niedel, wird man jetzt von dieser und jener Seite noch einwenden.

Nein, das Tagebuch fehlt heute nicht mehr unter den Entlastungszeugen. Heute, da es objektiv untersucht worden ist — was man im ersten Prozeß unterlassen hat.

Dr. Morgenthaler und Prof. Claparède kommen darüber zu dem Schluß: „Wir halten, gestützt auf das Tagebuch von Frau Niedel und auf die sonstigen Grundlagen unseres Gutachtens da-

für, das Seelenleben der Frau Niedel habe sich derart gestaltet, daß die objektive Richtigkeit der in ihrem Tagebuch enthaltenen Darstellung dadurch teilweise in Frage gestellt wird.“ Ebenso lesen wir an anderer Stelle: „Das Tagebuch gibt kein objektives Bild von Verhältnissen und allgemeinen Situationen.“

\*

Fünf Jahre hat es gebraucht, bis wir soweit gekommen sind: Von dem Burgdorfer Urteil — zu der klaren, objektiven Situation dieser Gutachten und damit zur Revision.

Das Vertrauen zu unserer Rechtsprechung ist durch diese Revision zurückgekehrt. Ruhig dürfen wir jetzt den endgültigen Entscheid abwarten: das kommende, letzte Urteil im Niedel-Guala-Prozeß.

Der Weg ist heute frei, nicht nur der Toten, sondern auch den Lebenden Gerechtigkeit werden zu lassen. —

## Der Ruf nach der Stadt.

Von Walter Schweizer.

(Nachdruck verboten.)

An der sandsteinernen Treppe, im Schatten des Hauseinganges, saß der kleine Hans, streckte die Beine in den Sonnenschein hinaus und beobachtete, wie die Schattenlinie auf seinen grauen Höslein langsam aufwärts rückte. Jetzt war sie gerade an seinen Knien angelangt. Er fühlte die Hitze ordentlich brennen und dachte, wie lang er wohl so sitzen müsse, bis die Sonne all den Schatten vertrieben hätte und ihm in die Nase scheinen würde. Er gähnte.

War das langweilig hier!

Die andern Bubens vom Hause sind in der Schule. Er wär's wohl auch, wenn ihn der Vater angemeldet und hingebracht hätte. Aber jetzt sind sie schon eine ganze Woche in der Stadt und wohnen da oben in dem hohen Haus, doch der Vater verschiebt's von Tag zu Tag. Er hat zuviel zu tun, sagt er, und ist er zu Hause, so will er allein sein, geht in der Stube auf und ab mit Papierblättern in der Hand und redet laut vor sich hin. Immer fängt er an: „Geehrte Herren“, oder „meine Herren“. Und gestern Nacht hat er mit der Mutter gezankt, als er heimgekommen ist, so laut, daß er aufwachte. Die Mutter sagte, das wäre ja kein Leben mehr, sie wollt', sie wären daheim auf dem Dorf geblieben. Aber da schlug der Vater mit der Faust auf den Tisch: So ein Hundeleben daheim, für die geizigen Bauern mal einen alten Stuhl fliesen, oder eine Fensterscheibe einsetzen, oder wenn's hoch kommt, die Stubentür anstreichen! Eine Ehr' sei's, daß man ihn in die Stadt gerufen... „Da schau, was sie heute über mich in der Zeitung schreiben...“ Und da las der Vater eine ganze Weile vor; die Mutter aber war still und duckte sich in die Kissen und schlief wieder ein... Die Zeitung — das muß schon etwas sein. Aber die Mutter hat recht — wären wir wieder daheim!

Nur am ersten Tag hat ihn die Stadt gefreut, mit den vielen Läden, wo es so viel zu gucken gab. Aber was hat man vom Begucken? Einen Kreisel hat ihm der Vater versprochen, die Peitsche dazu hat er sich gleich selbst gemacht, aber auf den Kreisel wartet er immer noch... Ja, daheim, da konnte er in der Werkstatt in den Hobelspänen wühlen, und was gab's da immer für schöne blanke Brettchen und Klöckchen; wie manchen Apfel hat er sich dafür auch eingetauscht von Hugi Frits. — Es wird ihm ganz traurig, wenn er daran denkt.

Da fährt auf der Straße ein Spritzwagen vorbei; der Staub wirbelt auf. Er schnuppert mit der Nase. Wie das riecht! Es dampft ordentlich vom heißen Pflaster auf. Warum der Mann mit dem Wagen nur so rasch fährt! Als wenn er Angst hätte, es könnt' zu nah werden.

Einen Augenblick zuckt's ihn in den Händen; gleich möcht' er Schuh und Strümpfe ausziehen und hinter dem Spritzenwagen dreinlaufen. Aber auf die Straße mag er nicht; da kommen sie von hüben und drüben und necken ihn, weil er so dumm dreinschaut,

wie sie sagen, und anders spricht, als die Stadtkinder. Was kann er dafür?

So bleibt er halt sitzen, aber das Wasser kommt ihm nicht aus dem Sinn.

In ihrem Haus daheim fließt der Bach vorbei und drüben an der Wiese ist das Wasser zu einem kleinen Weiher gestaut. Da treiben sie die Kühe zur Tränke und die Frauen schwänken die Wäsche aus.

Wenn er jetzt da drin herumspatschen dürfte — nur noch einmal!

Angstlich schaut er herum.

Still, kein Mensch regt sich.

Alles ist wie vorher. Die Sonne brennt gegen die Mauer, die Platten glitzern.

Wie er eben weggehen will, merkt er beim Auftreten, daß das Rinnsteinstück unter dem Wasserrohr wackelt.

Wenn er die Beine auseinanderstellt und ein wenig hin und her wiegt, schaukelt es ordentlich.

Wie's unter der Platte wohl aussehen mag? Ob die Erde in der Stadt auch so schwarz ist wie im Wald, oder ist vielleicht nur Sand darunter?

Der Spalt ist so groß, daß er den Zeigfinger hineinlegen kann.

Und wenn er nur eine Hand darunter brächt' — das ganze Rinnsteinstück könnt' er dann herausheben, ganz gewiß!

Nein, nur eine Handvoll Erde möchte er gern herausholen. Die tut er dann an das Kellerloch, wo niemand hinguckt; vielleicht wächst dann von selbst Gras darauf...

Da hat er die Hand auch schon in dem Spalt und schiebt und drängt und zieht. Ach, da fühlt er schon die Erde an den Fingern!

Aber der Stein ist doch schwer.

Er klemmt ihm die Hand. Autsch!

Das ärgert ihn. „Wart', ich bekomm' dich doch“, sagt er leis vor sich hin.

Zwei Hände können mehr als eine. Der Schweiß bricht ihm aus.

„Wart' nur!“

Jetzt hat er ihn fest gepackt. Schwupp! „Hab' ich dich, he!?“

Er hat ihn wirklich. Er stellt den Stein an die Wand und zankt mit ihm, wie mit einem bösen Spielkameraden. „Du Kerl, du, ob du wohl stillstehst!? Helfen kannst du mir doch nicht, du dummer Klotz! Meinetwegen zugucken darfst, wie ich mir hier einen Weiber mache!“

Und beim Anblick der braunen Erde alles vergessend, schaufelt er auch schon mit beiden Händen die Erde auf und macht ein rundes Loch. „He, he?“ ruft er außer sich, „Frits, Leni, kommt her! Wasser, Wasser!“ Den Hahn dreht er auf, so weit es geht. Watsch —!